

Übersicht über Betreuungsformen für Schulkinder

	Kleinhortgruppe	Hortgruppe	Schulische Tagesbetreuung/ Ganztageschulen	Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung	Alterserweiterte Betreuung im Kindergarten
Beschreibung, wesentl. rechtl. Grundlagen	Bildungs- und Betreuungseinrichtung nach §§ 3, 4, 8, 10 Abs. 7 TKKG	Bildungs- und Betreuungseinrichtung nach §§ 3, 4, 8 TKKG	Betreuung in verschränkter und getrennter Form (Mittagstisch, Lernzeit, Freizeitbetreuung)	unabhängiges Betreuungsangebot mit Mittagessen, niederschwellige Voraussetzungen	unabhängiges Betreuungsangebot mit Mittagessen, niederschwellige Voraussetzungen	Bildungs- und Betreuungseinrichtung nach §§ 3, 4, 8, 21 TKKG
Anmeldung mind.	5	10	7	5	5	1
Gruppengröße max.	9 Kinder	20 Kinder	19 Kinder bzw. schulautonome	keine	nach Bedarf	max. 9 Plätze/Gruppe
Wochenöffnungszeiten mind.	15 Std./Woche	15 Std./Woche	tägl. Schulende bis min. 16:00 Uhr / max. 18:00 Uhr	tägl. 07:30 bis 14:00 Uhr	tägl. Schulende bis 14:00 Uhr	nach Bedarf
Ferienöffnungen möglich	ja	ja	Nein, außerschulische Angebote	ja – nur Ferienöffnung möglich	nein	ja
Personelle Anforderungen	Einfachbesetzung	Doppelbesetzung Kernzeit	Einfachbesetzung (zusätzl. Betreuungspersonal in FZB möglich)	siehe Richtlinie	1:15	Doppelbesetzung Kernzeit
Fachliche Voraussetzungen	Pädagogische Fachkraft Hort	Pädagogische Fachkraft Hort + Assistenzkraft	LehrerIn (Lernzeit) und/oder ErzieherIn und FreizeitpädagogIn (Freizeit)	geeignete Person ohne spez. Berufsausbildung	geeignete Person ohne spezifische Berufsausbildung	Pädagogische Fachkraft (nach Möglichkeit Hort) + Assistenzkraft
Räumliche Anforderungen	§ 12 TKKG	§ 12 TKKG	Klassen- und Gruppenräume (Mittagessen als Fixbestandteil – päd. Gesamtkonzept)	geeignete Räume (Essen/altersgerechte Freizeitgestaltung)	geeignete Räume (Essen/altersgerechte Freizeitgestaltung)	§ 12 TKKG
Elternbeiträge	angemessen, höchstens kostendeckend	angemessen, höchstens kostendeckend	höchstens kostendeckend für FZB Stunden	angemessen, höchstens kostendeckend	angemessen, höchstens kostendeckend	angemessen, höchstens kostendeckend
Förderung	§ 38a TKKG	§ 38a TKKG	Max. € 9.000 pro Gruppe und Schuljahr	Förderrichtlinie der bedarfsorientierten Ferienbetreuung	Förderrichtlinie der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung	§ 38a TKKG
Erhalter/Rechtsträger	Erhalter öffentlich/privat	Erhalter öffentlich/privat	Schulerhalter	Erhalter öffentlich/privat	Erhalter öffentlich/privat	Erhalter öffentlich/privat
						
	wenige Schulkinder, die eine flexible, ganztägige und ganzjährige Betreuung brauchen	viele Schulkinder, die eine flexible, ganztägige und ganzjährige Betreuung brauchen	viele Schulkinder, die eine Ganztagesbetreuung an der Schule brauchen	viele Schulkinder, die nur eine Betreuung in den Ferien brauchen	viele Schulkinder, die Betreuung bis max. 14:00 Uhr brauchen	vereinzelte Schulkinder, die eine flexible, ganztägige und ganzjährige Betreuung brauchen